

Stellungnahme zur Heimgeschichte von Frau Margarethe Böttcher

Frau Margarethe Böttcher ist mit fünf Jahren in ein Heim gekommen und mit achtzehn Jahren aus der Heimerziehung entlassen worden. Sie hat in diesem Zeitraum in vier verschiedenen Heimen leben müssen. Aus den ersten drei Jahren liegen keine Berichte vor, so dass die Sichtweise des erzieherischen Personals des „St. Hedwig-Kinderheims“ in Berlin-Kladow auf das Kind Margarethe weitgehend unbekannt bleibt. Lediglich einige Bemerkungen des Jugendamts Berlin-Neukölln aus einem Brief vom September 1969 an das „Haus Konradshöhe“ deuten darauf hin, „dass Margarethe ein freundliches, anhängliches Kind sei, das bei kleinen Hilfeleistungen geschickt sei. Beim Spiel sei sie lebhaft und singe gern. Unter den Kindern sei sie nicht immer verträglich.“

Allerdings hatte sie Probleme in der Grundschule, deren Ursachen offensichtlich aber nicht fachlich geklärt wurden. Statt dem Kind eine therapeutisch-pädagogische individuelle Förderung zu geben, wurden die Schulprobleme zum Anlass genommen, das Kind zuerst in eine Sonderschule zu versetzen und es dann in das Kinderheim „Santa Maria“ zu verlegen, um es dort in die heimeigene Hilfsschule schicken zu können.

Margarethe reagierte auf diesen krassen Beziehungsabbruch mit einer typischen Symptomatik. Warum bei der Verlegung des Kindes von dem Katholischen „Kinderheim St. Hedwig“ in das Katholische „Kinderheim Santa Maria“ keine Berichte und Dokumente mitgegeben wurden, kann nicht nachvollzogen werden.

Aus dem Heim Santa Maria liegen zwei sogenannte Entwicklungsberichte an das Jugendamt Neukölln aus den Jahren 1963 und 1964 vor. Wo sind die Berichte aus den Jahren 1958 bis 1963? Wurden keine geschrieben? Für ein „Heilpädagogisches Heim“ wäre das ein schwerwiegendes Versäumnis. Offensichtlich wurde die zur ersten Verlegung führende Diagnose: „Geistige Entwicklung liegt unter dem Durchschnitt“ (Überweisung in die Heim-Hilfsschule) nie wieder überprüft, sondern einfach weitergeschrieben, wie die Berichte von 1963/64 zeigen.

Wer die heute sechzigjährige Frau Böttcher in Gesprächen, in denen sie sich angstfrei öffnen kann, erlebt, muss feststellen, dass es sich um eine Fehlbeurteilung gehandelt hat, mit schwerwiegenden Folgen für das weitere Leben. Es handelt sich um eine jener, schon in den fünfziger Jahren wissenschaftlich belegten Scheindiagnosen, in denen durch die Heimerziehung erzeugte „Verhaltensauffälligkeiten“ als „anlagebedingte Mängel in der intellektuellen Begabung“ den Kindern und Jugendlichen als angeborene Defizite zugeschrieben wurden.

Bezogen auf das Sozialverhalten wird in den Berichten des Heims Santa Maria eine in jeder Hinsicht positive Beurteilung über Margarethe abgegeben.

Nach der Entlassung aus der Schule wurde die Fünfzehnjährige im Heim „als Hilfskraft bei der Betreuung der kleineren Kinder eingesetzt“. Das war eine jener kaum nachvollziehbaren Fehlentscheidungen der Heimleitung, wie sie uns in den Biografien vieler Ehemaliger Heimkinder berichtet werden. Als nicht entlohnte und nicht sozialversicherte „Hilfskraft“ wird hier eine Jugendliche, die hier zu diesem Zeitpunkt selbst schon seit zehn Jahren in Heimen leben musste, ohne jede Ausbildung mit der Pflege und Erziehung jüngerer Heimkinder restlos überfordert. Als sie in dieser Situation schlägt, wie sie selbst als Kind geschlagen wurde, muss sie die Konsequenzen tragen. Eine „Weiterbeschäftigung sei nicht mehr zu verantworten“ gewesen, heißt es in den Unterlagen, und das Heim Santa Maria beantragte beim Jugendamt die Verlegung der Jugendlichen in das auch wieder katholisch geführte Heim Haus Konradshöhe für sogenannte Erziehungsschwierige Jugendliche.

Die Heimleitung von Santa Maria hat nicht die Verantwortung für eine schwerwiegende pädagogische Fehlentscheidung übernommen und die daraus resultierenden Konsequenzen auf das durch diese Fehlentscheidung geschädigte Mädchen abgewälzt. Diese Praxis steht im krassen Widerspruch zur „Heilpädagogik“, die dieses Heim in Titel führte. Für Margarethe war das, wie schon bei der ersten Verlegung 1958, ein schwerwiegender Vertrauensbruch. Es zeigt ihre psychische Stärke, dass sie sich von dieser Erfahrung nicht in die Resignation und Apathie drängen ließ, sondern in den Widerstand und in die Verweigerung ging.

Die Verlegung in das Haus Konradshöhe, an der das Jugendamt Neukölln wesentlich beteiligt war und völlig unkritisch dem Abschiebewunsch des Heims Santa Maria folgte, war aus fachlicher therapeutisch-pädagogischer Sicht falsch und nicht zu rechtfertigen. Die Folgen stellten sich auch sofort ein. Die aus Haus Konradshöhe vorliegenden Berichte aus den Jahren 1966/67/68 stehen im krassen Widerspruch zu denen aus Santa Maria aus 1963/64. Die Leitung von Konradshöhe zeichnet ein durch und durch negatives Bild der Jugendlichen, dessen Fokus die auf Selbstbestimmung zielenden Widerstands- und Verweigerungshandlungen und die sexuelle Neugierde der Jugendlichen sind. Es geht der Heimleitung von Konradshöhe nach eigenem Bekunden ausschließlich um Gehorsam und eine Erziehung zu Ordnung und Sauberkeit. Die sexualfeindlichen katholisch-kirchlichen Moralvorstellungen bilden ein wichtiges Beurteilungskriterium bezogen auf den „Charakter“ der Jugendlichen. Die zielstrebig, mit Umsicht Klugheit von Margarethe eingeleitete Entlassung aus der Heimerziehung wird von der Heimleitung geradezu mit gehässigen Einlassungen gegenüber dem Amtsvormund zu verhindern versucht. Das lässt sich mit den vorhandenen Unterlagen zweifelsfrei belegen. Die Prognose der Heimleitung bei der Entlassung von Margarethe ist vernichtend. Dem entgegen arbeitete Margarethe Böttcher von August 1968 bis März 1971 als Stationshilfe ohne Unterbrechung und Beanstandung in der Frauenklinik mit angeschlossenem Säuglingsheim Haus Dahlem. Als diese Klinik im Frühjahr 1971 geschlossen wurde, stellte die Leitung ihr ein in jeder Hinsicht gutes Arbeitszeugnis aus.

Frau Böttcher nimmt teil an der von mir moderierten Berliner Regionalgruppe Ehemaliger Heimkinder. In diesem auf Wertschätzung, gegenseitiger Achtung und vorbehaltlosem Zuhören basierenden Setting teilen die Ehemaligen ihre oftmals über Jahrzehnte abgespaltenen und aus Scham verschwiegenen Erfahrungen aus den Jahren ihrer Kindheit und Jugend mit, die sie in Heimen der Jugendhilfe leben mussten. Das jahrzehntelange Schweigen dieser Frauen und Männer beruht aber vor allem auf der Erfahrung, dass ihnen noch nie jemand glauben wollte, was sie an Demütigungen, psychischer und physischer Gewalt und Unrecht in den Heimen erdulden mussten.

In dieser Gruppe hat auch Frau Böttcher mit starker seelischer Erschütterung und großer Authentizität ihre Erfahrungen als Kind und Jugendliche in den oben genannten Heimen berichtet. Die Erfahrung sexueller Gewalt durch eine Erzieherin (Ordensschwester), das wurde in diesem Bericht ganz deutlich, bildet in dem umfassenden Traumatisierungsgeschehen, das Frau Böttcher mit allen Mitgliedern der Gruppe teilt, einen Fokus.

Die Idee, angesichts der in den letzten Wochen bundesweit in allen Medien berichteten und diskutierten sexuellen Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Institutionen, öffentlich über ihre Missbrauchserfahrungen in einem von Ordensschwestern geführten Katholischen Heim zu berichten, entstand in dieser Gruppe. Frau Böttcher wurde von ihren LeidensgenossInnen ermutigt, diesen sehr schweren Schritt zu gehen, im Interesse so vieler Ehemaliger Heimkinder, die gegenwärtig um Rehabilitation und Entschädigung kämpfen. Aber auch in ihrem eigenen Interesse, das in der Notwendigkeit liegt, einen persönlichen Umgang mit den traumatisierenden Erfahrungen als Kind und Jugendliche in der Heimerziehung zu finden, der ihr für das weitere Leben an der Schwelle zum Alter, eine lebbare Perspektive eröffnet. Ob das gelingt, hängt für Frau Böttcher und vielen anderen Ehemaligen Heimkindern nicht zuletzt davon ab, wie die heute für die Heime Verantwortlichen auf die anklagenden Berichte der ihnen ehemals als Schutzbefohlene anvertrauten Kinder und Jugendlichen, die zu Ausgelieferten wurden, reagieren. Der von Parlament und Regierung eingesetzte Runde Tisch Heimerziehung hat die Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe und die Träger der Stationären Erziehungshilfe nachdrücklich aufgefordert, die Ehemaligen Heimkinder vorbehaltlos und wertschätzend bei den Versuchen der Rekonstruktion ihrer Biografien zu unterstützen. Die Spitzen der Katholischen Kirche haben diese Unterstützung zugesagt. Es darf nicht länger wie bisher der Schutz der Institution, ihres gesellschaftlichen Ansehens, vor der Anerkennung und dem Schutz der Opfer von sexueller und anderer Gewalt in kirchlichen und weltlichen Erziehungseinrichtungen rangieren. Das gilt für die Ehemaligen Heimkinder ungeteilt ebenso wie für die Schülerinnen und Schüler von Privatschulen und Internaten.

Von der heutigen Leitung der Träger der Heime, in denen Frau Böttcher als Kind und Jugendliche leben musste, kann erwartet werden, dass sie sich im Sinne der oben genannten Aufforderungen verhält. Die alte, re-traumatisierende und re-viktimisierende

Strategie der Verdächtigung und Unglaubwürdigmachung muss endlich aufgegeben werden und einer vorbehaltlosen und wertschätzenden Anerkennung weichen. Dazu passt es nicht, von Frau Böttcher ein Gespräch zu verlangen, in dem die Hedwigs-Schwestern mit einem sie vertretenden Rechtsanwalt die Vorwürfe von Frau Böttcher „prüfen“ wollen. Dass Frau Böttcher sich auf ein solches Gespräch nur einlassen kann, wenn sie dabei von Personen ihres Vertrauens begleitet wird, müsste für jeden in der Kinder- und Jugendhilfe professionell Tätigen ohne weiteres einleuchtend sein. Schließlich haben Ehemalige Heimkinder viele Gründe, den Vertretern und Vertreterinnen der Institutionen, die sie für ihr Leben geschädigt haben, zu misstrauen.

Die St.-Hedwigs-Schwestern könnten den Bericht von Frau Böttcher auch als eine Chance zur Aufklärung ihrer Geschichte als bedeutender Träger der Heimerziehung in Berlin verstehen und als eine Aufforderung, im Sinne der theologischen Grundprinzipien der Katholischen Kirche mit der Vergangenheitsschuld ihrer Institution umzugehen.

Berlin, 30. März 2010

Prof. Dr. Manfred Kappeler

KOPIE

Kinderlichtbildbescheinigung



Der - Die - nebenstehend abgebildete _____

Margarete H e i n z

geboren am 2. Februar 1950 in Benningsen

ist für Berlin- Wannsee, Dreilinden Str. Nr. 24/26

mit deutscher Staatsangehörigkeit polizeilich gemeldet.

~~Ein behelfsmäßiger Personalausweis kann auf Grund der Anordnung der Alliierten Kommandatur Berlin vom 24. Januar 1946 BK/O (46) 61 nicht erteilt werden, da er sie das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.~~

3 Zeilen amtlich gestrichen.



[Handwritten signature]



Im Auftrage:

[Handwritten signature]

DIN A5q Vordr. Nr. 1124 30000 8.63 MD

(hier abtrennen)

Anmeldebestätigung

(vgl. Rückseite, Nr. 9)

Vor- und Familienname: Margarete H e i n z, Fam.-Stand: led., Beruf: Schützling

geb. am: 2.2.1950 in: Benningsen, Staatsangehörigkeit: D., hat sich — mit

den nachstehend verzeichneten Familienangehörigen — als wohnhaft in Berlin- Konradshöhe

Eichelhöherstraße 19

Straße

Nr.

In Haupt-/~~Neb~~wohnung angemeldet.
(Nichtzutreffendes streichen)

Bisherige Wohnung: Berlin - Wannsee, Dreilindenstraße 24/26

Gemeinde

Kreis

Straße

Nr.

Familienangehörige:

Familienangehörige	Vorname (bei der Ehefrau auch Geburtsname)	Ausgeübte Tätigkeit/ Beruf	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Ehefrau					
1. Kind					
2. Kind					
3. Kind					

Tag des Einzugs: 11. August 19 65

Berlin, den 06. SEP. 1965 19

(Dienststempel)

Polizeirevier 29
RZ (Meldebehörde)

[Handwritten signature]
(Unterschrift)